

Satzung des Landkreises Prignitz über die Gewährung von Honoraren an der Kreisvolkshochschule Prignitz (KVHS)

Aufgrund von § 131 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 und § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 und 19 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl.I/22, [Nr. 18], S.6), sowie des Gesetzes zur Regelung und Förderung der Weiterbildung im Land Brandenburg (Brandenburgisches Weiterbildungsgesetz – BbgWBG) vom 15. Dezember 1993 (GVBl.I/93, S.498) zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl.I/16, [Nr. 5]), hat der Kreistag des Landkreises Prignitz auf seiner Sitzung vom 28.09.2023 die folgende Satzung beschlossen:

Inhalt

- § 1 Allgemeines
- § 2 Höhe des Honorars
- § 3 Fälligkeit des Honorars
- § 4 Honorarvertrag
- § 5 Nebenleistungen
- § 6 Inkrafttreten

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Durchführung von Veranstaltungen (Kurse, Vorträge, Workshops, Firmenkurse u.a.) und die Erbringung sonstiger Leistungen an der KVHS durch nebenberufliche und freiberufliche Dozierende (Kursleitende/ Referierende) werden nach Maßgabe dieser Honorarsatzung vergütet.
- (2) Diese Honorarsatzung gilt für alle Veranstaltungen der KVHS, die in ihren Zuständigkeitsbereich gehören.

§ 2 Höhe des Honorars

- (1) Die Grundlage für die Berechnung des Honorars ist der vereinbarte Honorarsatz pro Unterrichtseinheit. Eine Unterrichtseinheit beträgt 45 Minuten.
- (2) Die Höhe des Honorarsatzes des jeweiligen Dozierenden ist von der erforderlichen Qualifikation und Erfahrung in der Erwachsenenbildung abhängig (siehe nachfolgende Honorarstaffelung).

Honorarstaffelung:

Stufe	Leistungsanforderung	Erfahrungen im Bereich der Erwachsenenbildung				
		keine	ab 5 Jahre	ab 10 Jahre	ab 15 Jahre	ab 20 Jahre
1	Keine einschlägige spezielle Ausbildung (Hobby)	22,00 €	23,00 €	24,00 €	25,00 €	26,00 €
2	Einschlägige abgeschlossene Ausbildung, Studium, Weiterbildung oder sonstige Qualifikation	27,00 €	28,00 €	29,00 €	30,00 €	31,00 €

- (3) Im Einzelfall (besonderes öffentliches Interesse oder besondere Qualifikationen) kann die Leitung der KVHS in Absprache mit der/ dem unmittelbaren Vorgesetzten einen abweichenden Honorarsatz vereinbaren.
- (4) Für Veranstaltungen, die in Kooperation mit Dritten stattfinden (z.B. Bildungsträger, Vereine, Bildungsmaßnahmen in Kooperation mit der Agentur für Arbeit, Jobcenter u.a.) können die abweichenden Honorarsätze übernommen werden.
- (5) Das Honorar für Dozierende in staatlich geförderten Veranstaltungen (z.B. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Ministerium für Bildung, Jugend und Sport) richtet sich grundsätzlich nach den Vorgaben der Förderrichtlinie.
- (6) Die Einstufung des Honorars ist durch die Leitung der KVHS schriftlich als Aktenvermerk zu dokumentieren.

§ 3 Fälligkeit des Honorars

- (1) Das Honorar für geleistete Unterrichtseinheiten wird nach Absprache monatlich bzw. am Ende der durchgeführten Veranstaltung durch Überweisung gezahlt.

§ 4 Honorarvertrag

- (1) Zwischen dem Landkreis Prignitz, vertreten durch die Leitung des Sachbereiches Schulverwaltung, Kultur und Sport und den Dozierenden wird ein schriftlicher Honorarvertrag geschlossen.

§ 5 Nebenleistungen

- (1) Mit dem Honorar sind sämtliche Ansprüche (auch Vor- und Nachbereitung, Fahrtkosten, Sachkosten, ggf. anfallende Umsatzsteuer, Trennungsgeld, Tage- und Übernachtungsgelder etc.) abgegolten.
- (2) Die Kosten für Unterrichtsmaterialien (Lehrbücher, Yogamatten etc.) können in Absprache durch die KVHS für die Dozierenden übernommen werden.
- (3) Für besonders außergewöhnliche Leistungen kann in Ausnahmefällen pro Veranstaltung einmalig das Honorar für zwei Unterrichtseinheiten zusätzlich gezahlt werden.

§ 6 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung des Landkreises Prignitz über die Kreisvolkshochschule Prignitz vom 15.03.2012 außer Kraft.

* Die Bekanntmachung erfolgte am 04.10.2023 im Amtsblatt Nr. 54.

Perleberg, den 28.09.2023

gez. Müller
Christian Müller
Landrat des Landkreises Prignitz